

7. Sozialversicherungsbeiträge auf Sitzungsgelder

A. Kantonsratsgesetz (KRG)

B. Verordnung des Kantonsrates über die Entschädigung seiner Mitglieder und Fraktionen

Antrag der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2019

KR-Nr. 217b/2012

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsleitung (GL): Es ist heute das zweite Mal dieses Jahr, dass wir im Kantonsrat über uns selber diskutieren. Im Januar haben wir unsere gesetzliche Grundlage, unsere Organisation diskutiert (*Vorlage 32/2018*) und festgelegt, dass wir die Entschädigung der Mitglieder des Kantonsrates und der Fraktionen in einer Verordnung regeln werden und die Sozialversicherungsbeiträge auf Sitzungsgelder im Kantonsratsgesetz festschreiben. Einige hier im Saal oder auch die Öffentlichkeit haben sich damals gefragt: Ist das jetzt nötig? Die Antwort war klar Ja. Auch heute stellen sich einige hier im Saal oder auch die Öffentlichkeit die Frage: Ist das jetzt nötig? Die Geschäftsleitung ist klar der Ansicht, Ja, und sie hat den Auftrag dieses Rates entgegengenommen und umgesetzt.

Das Thema «Sozialbeiträge auf Sitzungsgelder» beschäftigt den Kantonsrat seit nunmehr 15 Jahren. Und die Entschädigung der Kantonsratsmitglieder wurden letztmals 2001, also vor 18 Jahren, angepasst. Seit 2004 wird im Kantonsrat also diskutiert, eine zweite Säule für die Ratsmitglieder einzuführen, damit diese aufgrund ihres parlamentarischen Mandates keine Sozialversicherungslücken aufweisen. Heute geht es nun darum, die Sozialversicherungsleistungen für die Ratsmitglieder rechtlich neu zu regeln, insbesondere um bei Teilzeitangestellten, wo die grössten Lücken entstehen können, keine Benachteiligungen entstehen zu lassen.

Ab 2004 befasste sich die STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) im Zusammenhang mit der Vorlage 4417, Freiwillige Versicherung der beruflichen Vorsorge von Milizbehörden, Postulat 174/2004, intensiv mit den Fragen rund um eine Kantonsratsentschädigung. Eine Motion zur Umsetzung einer Statutenänderung bei der BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) wurde in der Schlussabstimmung aber knapp abgelehnt. Und nichts weiter geschah.

Aufgrund einer Eingabe von zwei Ratsmitgliedern (*Altkantonsrätin Esther Hildebrand und Altkantonsrat Hans Läubli*) arbeitete die Geschäftsleitung die Motion 217/2012 betreffend Sozialversicherungsbeiträge auf Sitzungsgelder aus. Der Kantonsrat überwies die Motion darauf am 19. November 2012 mit 114 zu 57 Stimmen der Geschäftsleitung zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfs. Heute, sieben Jahre später, legiferieren wir nun also über eine Gesetzesrevision, welche endlich die BVK-Lösung für die Kantonsratsmitglieder regelt. Gleichzeitig legt die Geschäftsleitung eine totalrevidierte Entschädigungsverordnung vor, was sich Teilprotokoll – Kantonsrat, 28. Sitzung vom 25. November 2019

aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage im Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 und dem Bundesgerichtsentscheid vom 16. Oktober 2018 aufdrängt.

Der Umgang mit Sozialversicherungsbeiträgen war bislang gar nicht geregelt, und es dauerte auch deshalb so lange, weil nicht nur Abklärungen mit der SVA (*Sozialversicherungsanstalt Zürich*) getroffen werden mussten, sondern auch, weil das Sozialversicherungsgericht und das Bundesgericht Entscheide zu fällen hatten, welche die vorliegende Lösung entscheidend mitgeprägt haben. So sollen aufgrund des Bundesgerichtsentscheids vom 16. Oktober 2018, des Entscheids des Sozialversicherungsgerichts im Januar 2019 und gemäss dem Schreiben der SVA vom 15. April 2019 nur noch 40 von 200 Franken AHV-befreit sein. Im Sommer 2018 wurden dann also die Arbeiten zur Erfüllung der Motion wiederaufgenommen. Und nach der Prüfung einer generellen Säule-3b-Lösung entschied sich die Geschäftsleitung dafür, dass die individuelle Versicherungssituation des einzelnen Ratsmitglieds berücksichtigt wird. Das heisst, Ratsmitglieder können sich entweder bei der BVK versichern oder sich einen Vorsorgebeitrag auszahlen lassen.

Mit der neuen Regelung soll nach Möglichkeit vermieden werden, dass Ratsmitgliedern aufgrund ihrer Miliztätigkeit Beitragslücken in der Sozialversicherung entstehen. Unabhängig von der Art ihrer privaten Tätigkeit, ob angestellt oder selbstständigerwerbend, sollen die Ratsmitglieder gleichermassen versichert sein und durch die Entschädigung des Kantons keine Nachteile erleiden. Und zudem wurde bei der Revision des Kantonsratsgesetzes beschlossen – ich habe es ange-tönt – die Entschädigungen generell zu überarbeiten und in einer Verordnung zu regeln. Wichtig ist der Grundsatz, dass die Entschädigung der Ratsmitglieder von den Mandatsauslagen getrennt wird. Diese Auslagen werden nun separat entschädigt und können von den Steuern abgezogen werden, während die eigentliche Entschädigung vollumfänglich zu versteuern ist.

Mit der Erhöhung der Grundentschädigung will die Geschäftsleitung die Entschädigungen an die Realität anpassen. Ein durchschnittliches Kantonsratsmandat entspricht 30 Prozent einer Vollbeschäftigung. Zur wöchentlichen Sitzungspräsenz im Rat kommen Kommissionssitzungen, Fraktionssitzungen, Sitzungsvorbereitung et cetera. Es geht der Geschäftsleitung auch darum, die sogenannten Opportunitätskosten, die den Ratsmitgliedern aus ihrem Amt anfallen, beispielsweise Lohnreduktion im angestammten Beruf oder höhere Kinderbetreuungsgebühren sowie Einnahmeausfälle infolge Krankheit, zu entgelten. Die Grundentschädigung soll neu also 12'000 Franken statt 4000 Franken betragen. Beim Sitzungsgeld wird die Teuerung ausgeglichen und auf 220 Franken pro Sitzung aufgerundet. Beide Entschädigungen sind AHV-pflichtig. Dazu kommen 8100 Franken für Spesen, statt 2800 Franken, und, gleichbleibend, ein 1.-Klasse-ZVV-Abo für alle Zonen. Und ganz neu, wie vorher ausgeführt, kommt nun die zweite Säule bei der BVK hinzu. Netto ergibt das Paket dann etwa 6000 Franken mehr pro Jahr pro Ratsmitglied.

Gesamthaft betrachtet liegen die Mehrkosten dieser Vorlage zwischen 3'725'065 Franken, Mehrheitsantrag, und 3'043'855 Franken, Minderheitsantrag, je nachdem, wie hoch die Jahrespauschale angesetzt wird.

Die Geschäftsleitung bittet Sie einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Sie haben es vom Kommissionssprecher, dem zweiten Vizepräsidenten Benno Scherrer, gehört: Die Änderung des Kantonsratsgesetzes geht auf eine vom Rat im Jahr 2012 überwiesene Motion zurück und schliesst den Kantonsrat an die BVK an.

Ich möchte zuerst zu diesem Teil A kurz Stellung nehmen, erklären, wie wir das sehen: Die SVP ist wie bei der Beratung der Motion immer noch der Ansicht, dass ein Kantonsratsmandat keine Anstellung ist und grundsätzlich jedes Mitglied selber für seine Vorsorge verantwortlich ist, genau wie es selbstständig Erwerbstätige oder nicht Erwerbstätige auch sind. Mit dem Anschluss an die BVK ist es nun die pragmatischste Umsetzung dieser Motion. Uns stört aber grundsätzlich, dass wir uns hier besserstellen, als es das BVG (*Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge*) vorsieht, indem der Kanton 60 Prozent der Beiträge bezahlt und nicht, wie im Gesetz vorgeschrieben und bei den meisten Arbeitgebern üblich, 50 Prozent. Da dies aber in der gesamten BVK so geregelt ist, ist es trotzdem administrativ für die Verwaltung wesentlich einfacher, als wenn wir für den Kantonsrat einen privaten Versicherer gewählt hätten. Unabdingbar für uns ist es, dass die Selbstständigen und diejenigen Ratsmitglieder, die unter der Eintrittsschwelle liegen und sich privat eine Vorsorge aufbauen müssen, nicht schlechter gestellt sind. Mit der vorliegenden Änderung wird dies eingehalten, indem ihnen der Arbeitgeberbeitrag ausbezahlt wird. Wir möchten hier aber abschliessend nochmals festhalten, dass der Vollzug wohl sehr viel Verwaltungsaufwand mit sich bringen wird und wir nicht überzeugt sind, dass sich das Ganze lohnt. Wir werden dieser Änderung, Teil A, trotzdem zustimmen.

Nun zur Verordnung über die Entschädigung seiner Mitglieder und Fraktionen der Vorlage 217/2012: Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich erstaunt, dass wir uns hier selber unsere eigene Entschädigung festlegen können, ohne dass ein Referendum möglich ist. Erstaunt sind wir insbesondere auch über die linke Ratsseite: Mit der Minder-Initiative (*Volksinitiative «Gegen die Abzockerei», eingereicht von Thomas Minder*) müssen bei Unternehmungen alle Vergütungsberichte von den Eigentümern, Genossenschaftern oder Aktionären bestätigt werden. Diese Initiative wurde vom Volk im Jahr 2013 mit über Zweidrittelmehrheit angenommen. Im Kantonsrat ist das offensichtlich nicht der Fall. Wir können unsere eigene Entschädigung beliebig festlegen, ohne dass sich unsere Eigentümer – das wäre das Volk – äussern kann. Diesen Systemfehler wollen wir korrigieren und reichen heute eine PI zur Änderung des Kantonsratsgesetzes ein, die genau diese Möglichkeit schaffen soll, indem wir die eigene Entschädigung fakultativ dem Volkswillen unterstellen.

Auch die SVP-Fraktion sieht einen Anpassungsbedarf der Entschädigungen. Wie ich bereits erläutert habe, sind wir aber klar der Meinung, dass es eine Entschädigung und kein Lohn für eine Anstellung sein soll. Aus diesem Grund scheint uns ein Verhältnis von 40 Prozent Grundentschädigung und 60 Prozent Sitzungsgeldern ein falsches Signal zu sein. Mit unserem Minderheitsantrag ergibt sich ein Verhältnis von einem Drittel Grundentschädigung zu zwei Dritteln Aufwandentschädigung mit Sitzungsgeldern. Es ist korrekt, die Entschädigung wurde schon länger nicht mehr angepasst. Eine Erhöhung um 67 Prozent, wie das im Moment der Mehrheitsantrag ist, sehen wir aber doch als zu viel des Verantwortbaren an. Nochmals: Es soll um eine Entschädigung und nicht um einen Lohn gehen. Wir haben Verantwortung gegenüber unserem Budget, gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Wir sind alles gewählte Behördenmitglieder und kämpfen freiwillig für einen Sitz im Kantonsrat. Und es ist ja nicht so, dass sich keine Kandidaten finden lassen. Kaum gewählt, wollen wir unsere Entschädigungen um ein Mass erhöhen, das einfach nicht mehr verantwortbar ist.

Stimmen Sie unserem Minderheitsantrag zu, halten Sie Mass und übertreiben Sie nicht. Nehmen Sie auch die Verantwortung gegenüber dem Budget wahr. Besten Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP-Fraktion ist zufrieden, dass wir heute voraussichtlich zusammen mit einer grossen Mehrheit aus allen Fraktionen dieser eigentlich unangenehmen Vorlage zustimmen können. Unangenehm, weil Verfassung und Gesetz uns den Auftrag geben, abschliessend über unsere eigenen Entschädigungen zu entscheiden. Und an meinen Vorredner natürlich die Kritik: Sie hätten 20 Jahre lang Zeit gehabt, dies zu ändern, zuletzt beim Kantonsratsgesetz, das wir diesen Frühling verabschiedet haben und das nächstes Jahr in Kraft tritt. Deshalb hat diese eben angekündigte PI natürlich ein bisschen dekorativen Charakter.

Und doch, trotz diesem unangenehmen Geschmack: Die Vorlage hat nicht nur für unser Bankkonto etwas Gutes. Sie gibt Gelegenheit, über die verdrängten Realitäten des Milizsystems auf kantonaler Ebene nachzudenken. Die Wahrheit ist: Das Milizsystem ist unter grossen Druck gekommen. Viele unter uns können sich das Kantonsratsmandat nur leisten, weil sie als mehrheitliche Berufspolitikerinnen und -politiker noch ein anständig bezahltes anderes politisches Mandat ausüben oder in den Diensten eines Verbandes stehen, der politisch aktiv ist. 37 Kolleginnen und Kollegen hier sind auch Mitglied ihrer Gemeindeexekutive, ein gutes Dutzend weitere haben andere Exekutivämter, zum Beispiel in der Schule oder, wie in meinem Fall, im Bezirk (*der Votant ist Bezirksrat*). Unsere Haupttätigkeit besteht somit aus unseren politischen Mandaten. Neben dem Kantonsratsmandat ist bekanntlich nur noch eine sehr eingeschränkte Berufstätigkeit oder gar Karriere möglich, der Lohn- und spätere Rentenausfall ist gerade bei qualifizierten Leuten massiv. Die Anforderungen an ein Kantonsratsmandat sind genauso stark angestiegen wie jene in der Berufswelt. Wer nicht beim Staat arbeitet oder einen

Arbeitgeber hat, der am politischen Mandat seines Angestellten Interesse hat, gerät nach wenigen Jahren unter Druck. Für viele heisst es dann: Das politische Mandat aufgeben oder es mit weiteren Mandaten zur Hauptbeschäftigung machen.

Die heutige Vorlage und vor allem die Einführung einer zweiten Säule für Kantonsratsmitglieder soll das Milizsystem wieder stärken. Niemand soll übermässige finanzielle Opfer bringen müssen, um sich im Kantonsparlament engagieren zu können. Der Kreis der Bürgerinnen und Bürger, die ernsthaft kandidieren wollen, soll nicht auf jene beschränkt sein, die es sich finanziell leisten können oder aufgrund ihres Familienvermögens finanziell unabhängig sind. Die Gemeinden haben schon lange darauf reagiert und die Entschädigungen für ihre Behörden an den meisten Orten massiv erhöht und mit einem Vorsorgebeitrag ergänzt. Mit dem Anschluss an die BVK wurde für die zweite Säule die nächstliegende Lösung gefunden. Sie schliesst die Rentenlücke bei Angestellten und Studierenden und ermöglicht auch den Selbstständigen, ihr Vorsorgekapital zu äufnen.

Die Entschädigung pro Ratsmitglied steigt mit dem neuen Reglement von gut 20'000 auf knapp 30'000 Franken. Aus Sicht der SP ist diese Erhöhung mehr als gerechtfertigt. Zum Vergleich: Nationalratsmitglieder haben den genau gleichen Zeitaufwand für Sitzungen wie wir. Ihre Entschädigung beträgt aber heute rund das Sechsfache. Auch kommunale Exekutivämter bis hinunter zur Schulpflege werden heute besser entschädigt als ein Kantonsratsmandat mit vergleichbarem Zeitaufwand. Weiterhin ist die Entschädigung kein Lohn. Weiterhin ist viel Idealismus für ein Kantonsratsmandat nötig, auch wenn der Stundenlohn nun von 25 auf 40 Franken steigt und somit neu höher liegt als für Stimmentzähler im Wahlbüro. Denn wer in diesem Rat sitzt, leistet ja in aller Regel noch Hunderte Stunden pro Jahr Freiwilligenarbeit, indem er auf Podien, an Parteiversammlungen, mit Leserbriefen, in Parteivorständen und in Abstimmungskomitees im direkten Kontakt mit anderen Behörden, Verwaltungen und Bürgern mithilft, unsere direkte Demokratie lebendig zu erhalten.

Mit 12'000 Franken Grundentschädigung sind die Pflichten des Amtes für die SP zwar knapp, aber noch angemessen entschädigt. Wir vermeiden die Peinlichkeit, dass jemand, gestützt auf Paragraph 38 des Gesetzes über die politischen Rechte, sich die ihm zustehende – wie es dort heisst – «angemessene Entschädigung» vor Gericht erstreitet. Die SP steht auch hinter der Erhöhung der Spesenpauschalen, die von der GL in allen Einzelheiten berechnet worden ist. Wir sind insbesondere froh, dass nun das AHV-pflichtige Einkommen, das steuerbare Einkommen und das ausbezahlte Einkommen übereinstimmen, so wie es die Gerichte verlangt haben, und gesetzeskonform von den Spesen getrennt ist. Die SP hätte es für richtig erachtet, den Ausfall der Entschädigung während längeren Krankheiten und insbesondere Mutterschaft voll zu kompensieren, also inklusive der Sitzungsgelder. Die Betroffenen – meist sind es Kolleginnen – können oder dürfen ja bei solchen Absenzen ihr berufliches Pensum nicht aufstocken. Leider fand sich dafür noch keine Mehrheit.

Für die SP ist der Teuerungsausgleich nicht nur für das Staatspersonal, sondern auch für die Entschädigung der Parlamentarier eine Selbstverständlichkeit. Bei der gegenwärtigen Teuerung können wir aber damit leben, dass dieser nur alle vier Jahre gewährt wird.

Schliesslich bedauern wir es, dass die Beiträge an die Fraktionen nicht verbessert werden konnten. Eine Stärkung unserer Sekretariate wäre ein ebenso wichtiger Beitrag für den Erhalt des Milizsystems wie unsere eigene Entschädigung.

Die SP stellt sich, zusammengefasst, mit sehr gutem Gewissen gegenüber der steuerzahlenden Bevölkerung hinter den parteiübergreifenden Kompromiss und verzichtet auf Minderheitsanträge. Den Minderheitsantrag der SVP-Fraktion lehnen wir ab. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Die Themen aus dem vorliegenden Geschäft wurden auch in der FDP in den letzten 15 Jahren immer wieder intensiv und zum Teil auch kontrovers diskutiert. Dabei sind wir uns im Grundsatz aber sehr einig: Das Kantonsratsmandat ist ein politisches Milizamt und kein Arbeitsverhältnis. Das Milizsystem ist aus unserer Sicht ein wichtiger Erfolgsfaktor in unserem Staat und ein unverzichtbarer Pfeiler unserer Gesellschaft. Die politischen Rahmenbedingungen für Menschen, Wirtschaft und Umwelt sollen von Politikerinnen und Politikern gestaltet werden, die dazu ihre persönlichen und beruflichen Erfahrungen aus unterschiedlichen Lebens- und Arbeitswelten einbringen. Sie sollen dies unabhängig und aus Überzeugung tun und nicht, um damit Geld zu verdienen. Wir haben deshalb die politischen Bestrebungen und die Gerichtsentscheide, das Kantonsratsmandat zunehmend in Richtung Arbeitsverhältnis zu verändern, mit Sorge betrachtet. Auf der anderen Seite anerkennen wir aber, dass die Anforderungen an ein Kantonsratsmandat in den letzten 20 Jahren insbesondere in zeitlicher Hinsicht derart gewachsen sind, dass es heute eigentlich kaum mehr möglich ist, dieses neben einem vollen Arbeitspensum seriös zu erfüllen. Und so sehr wir der Ansicht sind, dass ein politisches Mandat nicht aus finanziellen Gründen angestrebt werden soll, so dezidiert sind wir auch der Meinung, dass ein Kantonsratsmandat nicht zu massgebenden finanziellen Einbussen führen darf.

Nun liegt es in der Natur des Milizsystems, dass die finanziellen Voraussetzungen für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sehr unterschiedlich sind. So sind die Kantonsratsentschädigungen wahrscheinlich schon heute für Studentinnen und Studenten sicher stattlich, für Rentnerinnen und Rentner ein willkommener Zustupf und für Angestellte, deren Arbeitgeber Zeitbudgets von 10 bis 20 Stellenprozenten zur Verfügung stellen, anständig. Daneben gibt es aber viele Kolleginnen und Kollegen, die als Angestellte oder Selbstständigerwerbende mit einem reduzierten Arbeitspensum nicht nur finanzielle Lohneinbussen in Kauf nehmen, sondern auch Lücken in der beruflichen Vorsorge. Aus Liebe zum Milizsystem unterstützen wir deshalb die vorliegende Gesetzesrevision, inklusive der Anpassung der Entschädigungsverordnung, damit wir auch in Zukunft nicht nur Studierende, Rentnerinnen und Rentner oder Staatsangestellte im Kantonsrat haben,

sondern auch Unternehmerinnen und Unternehmer, Angestellte und Gewerbetreibende aus den verschiedensten Wirtschaftsbranchen.

Die von der GL vorgeschlagenen Ansätze für Pauschalen und Sitzungsgelder unterstützen wir im Sinne des Kompromisses zwischen den Fraktionen. Sie liegen aber für uns – im Unterschied zur SP – klar an der oberen Grenze; und zwar nicht, weil wir der Meinung sind, dass wir das Kantonsratsmandat damit vergolden, sondern weil wir den Anreiz hochhalten wollen, das Amt milizfähig zu erhalten beziehungsweise wieder milizfähig zu machen. 30 bis 40 Stellenprozente für ein parlamentarisches Mandat auf Kantonsebene sind aus unserer Sicht sehr viel und ein Aufwand, der in verschiedenen Wirtschaftsbranchen nicht mehr unterstützt wird oder die beruflichen Karrierechancen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern vermindern. Um unser Milizsystem zu erhalten und zu stärken, sollten wir deshalb nicht nur bei der Entschädigung ansetzen. Neben einer professionellen Unterstützung durch Parlamentsdienste, Finanzkontrolle und Verwaltung können wir aber auch selber dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Denn seien wir ehrlich, das Parkinsonsche Gesetz, wonach sich Beamte gegenseitig Arbeit schaffen, gilt zuweilen auch für Politikerinnen und Politiker; und zwar nicht nur bei Vorstössen, die bezüglich Flughöhe jeden Radar unterschreiten, auch die Bearbeitungsfrist von Regierungsvorlagen hat in den letzten Jahren ein teilweise bedenkliches Mass angenommen. Ich weiss, dass für gewisse unter Ihnen die Verwendung der Begriffe «Effektivität» und «Effizienz» im Zusammenhang mit parlamentarischer Arbeit einem Sakrileg gleichkommt. Darum lassen Sie es mich mit den Worten eines Malzgetränkherstellers (*Werbespot der Firma Wander AG für ihr Produkt «Ovomaltine»*) ausdrücken: «Mit meh Aträg machsches nöd besser, nur länger.»

Also stimmen Sie dem Gesetz zu und helfen Sie mit, unser parlamentarisches System milizfähig zu halten.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Das Parlament hat sich verändert, nehmen Sie nur schon die Wahlen vom vergangenen Frühling. Es ist nicht nur grünliberaler, sondern gleichzeitig auch jünger, weiblicher – kurz: vielfältiger – geworden. Es ist schon lange nicht mehr so, dass ein kantonsrätliches Amt die Krönung einer politischen oder beruflichen Karriere ist, die einem Renommee verschafft und die man – sehr häufig war es eben «Mann» – sich leisten wollte und konnte. Bis vor Kurzem galt: Im reifen Alter wurde – eben – Mann noch Kantonsrat. Das ist aber schon lange nicht mehr so, dass im Kantonsrat einfach nur Interessenvertreter sitzen, welche in einer Organisation tätig sind, deren verlängerter Arm sie auch hier im Parlament sind und deren Positionen einnehmen. Sprich: Es gibt heute im Parlament mehr als nur Gewerkschafter und Gewerbevertreter. Es ist schon lange nicht mehr so, dass dank einem Kantonsratsmandat zusätzliche Pöstchen oder auch Geschäfte gemacht werden konnten oder Beziehungen für Aufträge geknüpft wurden, an die man sonst nicht gekommen wäre. Es ist heute so, dass Kantonsrätinnen und Kantonsräte eben aus wesentlich mehr Überzeugung hier sitzen, sich

einsetzen und – das ist wohl auch das Entscheidende – ihr Amt nicht wegen, sondern trotz ihres Berufs ausüben. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen sind bestens ausgebildet, gehen heute wichtigen beruflichen Tätigkeiten und damit auch gesellschaftlichen Tätigkeiten nach und nehmen darüber hinaus auch ihre familiären Verpflichtungen wahr und ernst. Männer sind oft gleich wie auch Frauen in die Familienarbeit eingebunden. Wir haben also immer mehr junge Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die verschiedenen Beschäftigungen nachgehen und hier aus Überzeugung politisieren. Gerade sie müssen sich überlegen, ob ein solches Amt sich mit ihrer beruflichen Karriere verbinden lässt oder ob ein solches Amt hier im Kantonsrat nicht vielmehr ihre berufliche Karriere behindert. Wir wissen es, ein Kantonsratsmandat nimmt rund 40 Prozent ein, in kleinen oder grösseren Parteien ist es mehr oder weniger. Trotzdem: Das heisst, es ist unmöglich, daneben einen regulären 100-Prozent-Job anzunehmen. Ein Kantonsratsmandat kann karrierebehindernd sein. Das heisst auch, dass es schwierig ist, daneben eine der Ausbildung entsprechende interessante Teilzeitarbeit zu finden. Und es ist oft schwierig, eine bestehende Tätigkeit nach der Wahl in den Kantonsrat zu reduzieren, weil Mann oder Frau eben ehrenhaft in den Kantonsrat gewählt worden ist. Denn dann heisst es nach der Wahl, dass man nicht nur den Montagvormittag bis spät in den Mittag hinein, sondern noch einen weiteren Halbtage bis ganzen Tag bei der Arbeit fehlt. Und wenn dann noch die Familienarbeit hinzukommt, wird es noch schwieriger oder eben auch teurer, weil gute Krippen- oder Hortlösungen ins Geld gehen. Wer zwei Kinder zu Hause hat, die er fremdbetreut, gibt mehr als das Sitzungsgeld dafür aus. Es ist also die Argumentation, dass es ein Milizamt sei, ein Hohn, wenn die Entschädigung nicht einmal die zusätzlichen Kosten deckt, die unter Umständen zusammen mit dem Kantonsratsmandat beziehungsweise mit der Ausübung des Amtes zusammenfallen. Es ist für die Grünliberalen also ganz klar, dass es eine Anpassung der Entschädigung an diese neue Realität braucht. Nur so kann der Kantonsrat weiterhin die gesamte Vielfalt der Bevölkerung des Kantons abbilden und nur so ist die Argumentation, dass wir ein Milizsystem sind, eben kein Hohn, sondern eine Realität. Es braucht eine adäquate Entschädigung.

Und lassen Sie es mich klar ausdrücken: Es ist auch so, dass sich das Kantonsratsmandat mit der erhöhten neuen Entschädigung, die hier angestrebt wird, finanziell nicht lohnt. Es ist eine Entschädigung und es wird auch weiterhin eine Entschädigung bleiben. Aber sie entschädigt den Aufwand und die Auslagen und auch die schwer zu beziffernden Opportunitätskosten, die wir alle haben, besser. Deshalb werden die Grünliberalen den Antrag der Geschäftsleitung unterstützen. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Man liest es, man hört es den ganzen Tag, landauf, landab: Vorsorge sollte eigentlich selbstverständlich sein. Nur als Kantonsrat, Kantonsrätin war es das nicht. Lange, lange 15 Jahre hat es gedauert und musste erst vor Gericht erstritten werden – es waren übrigens zwei Grüne –, bis klar war,

dass alle Player sich endlich ernsthaft mit den Beiträgen im Rahmen der beruflichen Vorsorge beschäftigt und einer Lösung zugeführt haben. Mit Ruhm hat sich da niemand bekleckert, das kann man wirklich sagen, ausser vielleicht der Leiter der Parlamentsdienste (*Moritz von Wyss*). Er musste die mühsamen Verhandlungen mit den Versicherungsanbietern führen und erfolgreich abschliessen, was dann endlich nach langer Zeit gelungen ist.

Der errechnete Durchschnittswert für das Mandat von rund 30 Prozent einer Vollzeitbeschäftigung ist akzeptabel, wir stimmen hier zu. Für die einen ist es zu viel, für die anderen zu wenig und für die Dritten ist es stimmig. Aber es ist eben ein Durchschnittswert. Wir unterstützen auf jeden Fall das Gesetz.

Betreffend Entschädigungsverordnung muss ich zuerst zu Martin Hübscher etwas sagen: Er ist erstaunt, dass wir uns die Entschädigung selber genehmigen können. Da bin ich jetzt doch erstaunt, Martin Hübscher, für das nächste Mal rate ich einfach: Lesen Sie die Gesetze und dann werden Sie weniger erstaunt sein. Die Fraktion der Grünen begrüsst die längst fällige und nötige Erhöhung der Entschädigung. Der vorliegende Vorschlag ist weder zu hoch noch ist er unverschämte luxuriös. Er ist ein guter Schritt und dient der allgemeinen Verträglichkeit des Kantonsratsmandates. Man muss sich dann zu Hause weniger entschuldigen für den Luxus der politischen Tätigkeit im Rahmen eben dieses Mandates. In der Weisung heisst es übrigens sehr elegant, ich zitiere: «Die Entschädigung soll dem Milizcharakter insofern gerecht werden, als eine persönliche idealistische Motivation mitberücksichtigt ist.» Ich sage Ihnen: Also schöner kann man das wirklich nicht mehr aufzeigen, dass wir uns immer noch nicht im Luxusbereich bewegen, wie zum Beispiel ausländische Parlamente – ich denke an Italien und Deutschland –, sondern echt schweizerisch bescheiden. Wir wissen das alle, wir kennen das. Wir sind ein Tagesparlament und können nicht mehr 100 Prozent arbeiten. Als Ex-Angestellte in einem KMU weiss ich genau, was das heisst. Eine Freistellung gibt es im Gegensatz zu den kantonalen Angestellten und auch einigen, die in privaten Grossbetrieben arbeiten, eben nicht, nicht einmal teilweise. Man verdient einfach weniger – fertig.

Unangenehm ist uns dieser Entscheid überhaupt nicht. Wir wissen, dass unsere Arbeit dies wert ist, wir begrüssen die Verbesserung. Den Antrag der SVP lehnen wir ab, der Verordnung stimmen wir zu. Ich danke Ihnen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Der Begriff «Miliz» stammt aus Kriegszeiten und beruht darauf, dass ein jeder befähigte Bürger nebenamtlich öffentliche Aufgaben zu übernehmen hat. Ehrenamtliche Tätigkeit ist ein wichtiger Grundpfeiler unseres Erfolgsmodells Schweiz. Als Lohn für die Arbeit in einer Gemeindebehörde oder einem politischen Amt erhält man Ansehen und Prestige und auch eine Behördenentschädigung. Diese deckt bei weitem nicht den Wert unserer Arbeit, das muss sie auch nicht. Trotzdem wird oft unterschätzt, welches soziale Kapital die Milizarbeit darstellt, denn sie entlastet unseren Staat um Millionen.

In vielen Gemeinden wurden in den vergangenen Jahren die Behördenentschädigungen angehoben und an heutige Verhältnisse angepasst, indem Sozialbeiträge

wie AHV und eine berufliche Vorsorge ausbezahlt werden. Dies wurde nötig, weil die Anforderungen an Milizämter stetig gestiegen sind. Neben juristischen, finanztechnischen und kommunikativen Kompetenzen sind ebenso Führungs- und Managementenerfahrung gefragt. Es wird immer schwieriger, geeignete und gewillte Personen zu finden.

Dies betrifft genauso den Kantonsrat. Die Anforderungen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht sind enorm. Wer seriöse Parlamentsarbeit machen will, muss mindestens mit einem 30-Prozent-Pensum rechnen, zumindest in einer kleineren Fraktion, wo die Arbeit nicht auf mehrere Schultern verteilt werden kann. Und Ruedi Lais hat all die Zusatzaufgaben aufgezählt. Wenn das dazukommt, ist man schnell einmal sogar bei einem 40- bis 50-Prozent-Pensum. Die Arbeit als Kantonsrat und Kantonsrätin ist äusserst spannend, und ich glaube, wir alle hier drin engagieren uns gerne und mit Leidenschaft für unser Amt.

Trotzdem ist es an der Zeit, unsere Entschädigung an neuzeitliche Verhältnisse anzupassen. Dass es 15 Jahre gedauert hat, endlich Sozialbeiträge zu erstatten, ist und bleibt für mich unverständlich. Aber ich bin sehr froh, haben sich alle Fraktionen dafür ausgesprochen, dies heute endlich zu korrigieren.

Ebenso passen wir unsere eigene Entschädigung nach oben an. Das mag für einige Bürgerinnen und Bürger vielleicht befremdend wirken. Es ist aber leider nicht so, dass sich immer Hunderte von Personen um ein Kantonsratsamt streiten, auch wenn es den Parteien alle vier Jahre gelingt, die Listen zu füllen. Viele sind eben nur «Listenfüller» und hätten weder Zeit noch tatsächlich Interesse, das Amt auch ausführen zu wollen. Das Milizsystem ist also in Gefahr, denn ehrenamtliche Tätigkeit kommt irgendwann an ihre Grenzen. Ohne angemessene Entschädigung wird das Parlament die Bevölkerung bald einmal nicht mehr abbilden können, weil es sich gar nicht mehr alle leisten können, Parlamentarier zu sein. Im Vergleich zum nationalen Parlament oder, wie wir auch gehört haben, zu Gemeinderatsmandaten steht die heute geforderte Anpassung in einem ausgewogenen Verhältnis.

Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage und der Verordnung gemäss dem Mehrheitsantrag zu.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist heute Morgen schon ganz viel Gutes und Gescheites gesagt worden, nein, ich muss mich korrigieren: Zu diesem Geschäft hier ist heute Morgen schon ganz viel Gutes und Gescheites gesagt worden (*Heiterkeit*), deshalb verzichte ich jetzt darauf, dies alles nochmals zu wiederholen.

Die EVP sagt Ja zum Milizsystem. Sie sagt auch Ja zu den Anpassungen im Kantonsratsgesetz und des Entschädigungsreglements. Und wenn man Löhne bezahlt, dann richtet sich dies in der Regel ja nach der Grösse von Auftrag, Kompetenzen und Verantwortung. Man kann sich jetzt natürlich Gedanken machen: Was sind denn Auftrag, Kompetenzen und Verantwortung eines Kantonsrates? Der Auftrag ist klar, er ist vom Gesetz her gegeben. Bei den Kompetenzen ist es tatsächlich

so, dass nicht die Kompetentesten gewählt werden, sondern diejenigen, die am meisten Stimmen machen. Und bei der Verantwortung ist es vermutlich etwas sehr Persönliches, wo jeder mit sich selber ausmachen muss, wie er die Verantwortung für sein Amt und den Amtseid, den er geleistet hat, wahrnimmt. Ob die Entschädigung, die jetzt im Raum steht, dem Auftrag, den Kompetenzen und der Verantwortung angemessen ist oder nicht: Wir sind der Meinung, es ist nicht wahnsinnig ambitioniert, es ist nicht wahnsinnig überbordend, was wir hier beschlossen haben, sondern es ist verhältnismässig und angemessen. Deshalb wird die EVP den beantragten Änderungen der Geschäftsleitung zustimmen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist ja in der Tat nicht ganz einfach, wenn man über die eigene Entschädigung oder über den eigenen Lohn diskutiert und das auch noch selber beschliessen kann, also wenn man quasi mit sich selber Lohnverhandlungen führt. Aber ich kann Ihnen sagen, das Geschäft war in der Geschäftsleitung umstritten. Wir haben es von hinten nach vorne diskutiert und haben jetzt eine Kompromisslösung gefunden. Die finanzielle Differenz zur SVP ist ja eher eine deklaratorische, das ist jetzt nicht der Rede wert. Wir stehen hinter diesem Kompromiss. Und wenn man über Lohn oder Entschädigung redet, dann redet man auch immer über das Selbstverständnis, das man von sich selber hat. Was ist man sich selber wert? Das ist die Diskussion, die wir hier drin führen: Sind wir ein stolzes Parlament und sagen wir, dass das, was wir leisten, auch etwas kostet? Oder sind wir das eben nicht? Und wir sind die erste Gewalt in diesem Staat. Wir machen die Gesetze. Wir haben die Aufsicht über die Regierung und die Gerichte. Wir beschliessen in den nächsten zwei oder drei Wochen über 15,5 Milliarden Franken Ausgaben in diesem Kanton. Das ist die Realität. Und jetzt schauen wir, was die Leute in der zweiten und dritten Gewalt verdienen: Was verdient ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin? 330'000 Franken. Was verdient eine Oberrichterin oder ein Oberrichter? 240'000 Franken. Und auf was kommen wir? Wenn wir sagen, wir haben einen 30-Prozent-Job und erhalten neu 28'280 Franken, also wenn Sie das auf 100 Prozent hochrechnen, sind das nicht einmal 100'000 Franken. Parlamentier oder Parlamentarier hier drin zu sein, ist kein Hobby. Das ist nicht irgendetwas, das man so nebenbei machen kann. Das ist ein Job und ein Job muss entschädigt werden. Wir können nicht sagen: Wir sind Leichtgewichtsrunderinnen und -runder und kämpfen gegen die Strömung. Oder ein bisschen martialisch ausgedrückt: Mit Barfusssoldatinnen und -soldaten können Sie nicht gegen die Verwaltung und gegen die Regierung ankämpfen und gewinnen, das muss entschädigt werden.

Noch ein Wort zum Minderheitsantrag der SVP: Man hat ja aus dem Votum des Fraktionssprechers der SVP gehört, dass er ein schlechtes Gewissen hat. Er hat ein schlechtes Gewissen vor allem gegenüber seinen eigenen Leuten, weil er das Gefühl hat, er werde nun als Abzocker dargestellt. Diese Differenz, ob man jetzt 700 oder 1000 Franken Grundentschädigung pro Monat verlangt, ist ja jetzt nicht das Matchentscheidende in dieser ganzen Geschichte. Deshalb ist dieses Pathos, das die SVP hier gezeigt hat, völlig fehl am Platz. Es ist klar, auch die SVP-

Fraktion steht ja hinter dieser Lohnerhöhung, und alles andere dient dazu, das eigene Gewissen noch irgendwie zu beruhigen.

Und zu den Spielregeln: Die sind schon lange bekannt, und Sie müssen jetzt nicht erstaunt sein, dass das Volk nicht darüber abstimmen kann. Es kommt mir vor, wie wenn Sie geträumt oder geschlafen hätten in den letzten 20 Jahren und jetzt plötzlich das Licht anginge und Sie geweckt würden und nicht mehr wissen, wo Sie stehen. Da sind Sie jetzt halt selber schuld.

Also ich sage Ihnen einfach: Seien Sie stolz auf das, was Sie machen, und stimmen Sie dieser Vorlage zu.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Diese Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder und Fraktionen wird bei der Bevölkerung Erstaunen, Entsetzen und Ablehnung zur Folge haben. Die Mehrheit dieses Kantonsrates will sich die eigenen Bezüge exorbitant erhöhen. Als Grund für diese Erhöhung, welche man als unanständig bezeichnen muss, wird einerseits die 18-jährige Frist seit der letzten Erhöhung und der Unterschied der Bezüge eines Nationalrates gegenüber denjenigen eines Zürcher Kantonsrat ins Feld geführt. Dass die Entschädigungen 18 Jahre lang gleichgeblieben sind, ist für mich kein Grund für diese unanständige Erhöhung unserer Entschädigung. Viele hier im Rat sind erst im Mai dieses Jahres in den Kantonsrat eingetreten oder vier Jahre zuvor. Jeder, welcher sich um ein Kantonsratsmandat bemühte, wusste oder konnte wissen, wie dieses entschädigt wird. Sollte jemand diese Entschädigung als zu tief oder nicht angemessen hoch genug beurteilen, so ist niemand gezwungen, sich für ein Kantonsratsmandat zu bewerben. Wie wir vor den Wahlen erleben können, ist der Andrang, um auf diese Kantonsratswahllisten zu kommen, immer sehr gross. Und diejenigen unter uns, welche 20 Jahre und mehr im Kantonsrat sind, kann man an einer Hand abzählen, und dazu braucht es nicht einmal alle Finger. Auch diese hätten alle vier Jahre auf eine Wiederwahl verzichten können, hätten sie sich unterbezahlt gefühlt.

Dass der Unterschied der Entschädigung zwischen einem Nationalrat und einem Zürcher Kantonsrat zu gross ist, dem kann ich beistimmen. Nur rührt dies daher, dass unsere Bundesparlamentarier viel zu viel verdienen und manche als Berufspolitiker gut von ihren Bezügen leben können. Hier ist Handlungsbedarf angesagt, um diese nationalen Entschädigungen drastisch zu kürzen. Ein politisches Mandat vor allem in der Legislative soll eine hohe Komponente Idealismus beinhalten. Dies vermisse ich bei diesem Geschäft völlig.

Interessant zu beobachten ist, wie die gleichen Leute, welche die Exzesse bei den Managerlöhnen der börsenkotierten Firmen vor allem in der Finanzbranche immer verurteilen, hier, ohne mit der Wimper zu zucken, sich selber eine Lohnerhöhung zubilligen, welche, in Prozentzahlen ausgedrückt, einzigartig ist in unserem Land. Bei diesen zu hohen Managerlöhnen muss man immerhin konstatieren, dass die Eigentümer der Firma, nämlich die Aktionäre, diese Entschädigungsverordnungen genehmigen. Dieser Umstand bei der heutigen Debatte ist für mich der störende Faktor in diesem Geschäft: Derjenige, welcher uns die Entschädigung zahlen muss, wird gar nicht erst gefragt. Das ist eine Frechheit, uns dermassen die

Entschädigung zu erhöhen, ohne dass das Stimmvolk und der Steuerzahler hier mitreden können. Das ist auch der Grund, wieso die SVP mit einem parlamentarischen Vorstoss die Entschädigung des Kantonsrates dem fakultativen Referendum unterstellen will. Ich weiss nicht, wie Sie Ihren Wählern diese Steigerung der Bezüge unseres Kantonsrates erklären wollen. Ich bin überzeugt, dass solche Manöver die Politikverdrossenheit fördern und nicht abbauen.

Dann gilt es bei diesem Thema noch einen weiteren Aspekt zu beachten, hier widerspreche ich Ruedi Lais, der darauf hinweist, dass die Gemeinden die Bezüge alle erhöht haben. Ich bin seit bald 20 Jahren im Parlament von Dübendorf und werde dort mit 1400 Franken plus ein paar Franken Sitzungsgeld entschädigt – pro Jahr und nicht pro Monat. Was glauben Sie, was wir für Begehrlichkeiten bei den kommunalen Politikern mit dieser exorbitanten Steigerung unserer Bezüge auslösen? Wir geben hier ein ganz schlechtes Beispiel ab, welches bei den Gemeinden zu grossen Kostensteigerungen führen wird.

Aus diesen Gründen bin ich gegen diese Selbstbedienungsmentalität bei unseren Bezügen und werde dieses Geschäft in der vorliegenden Form ablehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Honni soit qui mal y pense! Oder: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Haben Sie sich heute Morgen im Spiegel angeschaut, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte? War es Ihnen dabei wohl? Ja? Sollten Sie dem traurigerweise beim Souverän immer mehr vorherrschenden Politikerklischee entsprechen, nämlich dem des Abzockers oder der Abzockerin und einer dem Volke entrückten Politikerkaste angehörend, dann verstehe ich dies. Doch ich schätze, die ganz grosse Mehrheit von uns hier im Rate ganz anders ein. Ich sehe Sie als aufrechte Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker, und die meisten unter uns sind keine Berufspolitiker und wollen auch keine sein oder werden. Und so gehe ich davon aus, dass es Ihnen wie auch mir mit Bezug auf Teil B dieser Vorlage immer noch speiübel ist. Oder täusche ich mich? Ist es Ihnen vögelwohl? Warum stelle ich diese Fragen? Weil das durchschnittliche Jahreseinkommen im Kanton Zürich 78'000 Franken und das durchschnittliche Jahreseinkommen in der Schweiz 74'000 Franken beträgt und wir soeben im Begriff sind, sollten wir dann dem Antrag der Geschäftsleitung in Teil B dieser Vorlage folgen, uns für unsere Miliztätigkeit weit über dem durchschnittlichen Jahreseinkommen zu entschädigen. Was muss der Souverän, unsere Chefinnen und Chefs – Herr Bischoff, das sind unsere Chefs –, was muss der Souverän, unsere Chefinnen und Chefs, was müssen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton Zürich von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten halten, wenn sie aus den Medien erfahren müssen, dass wir unsere Entschädigungen nach der ersten Lesung von Teil B der Vorlage auf fast das Doppelte des durchschnittlichen Einkommens einer Zürcherin oder eines Zürchers anheben wollen? Und das für eine politische Wochenpräsenz – ich sage extra nicht «Arbeitszeit» – von durchschnittlich 20 Prozent, maximal bei ganz wenigen von uns, ausgenommen des Präsidiums, von 30 Prozent.

Und das ist noch nicht alles. Mittels eines Buebetricklis sollen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sogar zu diesem Geschäft gar nicht äussern können, aussen vorgelassen und mittels einer nicht referendumsfähigen Verordnung elegant umgangen werden. Paragraf 10 Absatz 3 des neuen Zürcher Kantonsratsgesetzes vom 25. März 2019 sieht ausdrücklich vor, dass der Kantonsrat in einer Verordnung die Einzelheiten der Entschädigung regelt. Damit hat der Kantonsrat die Rechtsetzungskompetenz zur Festlegung der Entschädigungshöhe an sich selbst in seiner Funktion als Verordnungsgeber delegiert. Dagegen wurde nicht opponiert, weil niemand – ich auch nicht – glaubte, dass sich der Rat schon sechs Monate nach Inkrafttreten des neuen Kantonsratsgesetzes in solch exzessiver und dreister Weise entschädigen will. Der Kantonsrat ist daher rechtlich verpflichtet, in Form einer Verordnung die Entschädigung seiner Mitglieder zu regeln, richtig, Herr Bischoff. Aber aus demokratischer Sicht ist es jedoch ein völlig legitimes Anliegen, die Entschädigungshöhe der Parlamentarier nicht ohne Mitspracherecht des Volkes festzulegen. Und es ist davon auszugehen, dass gegen eine solche exzessive Entschädigungshöhe, wie von unserer Geschäftsleitung beantragt, vor Verwaltungsgericht Beschwerde geführt werden wird, welche wohl zur abschliessenden Beurteilung – Stichwort «Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen» – ans Bundesgericht weitergezogen werden könnte.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten, sie abzulehnen und die Geschäftsleitung damit zu zwingen, eine neue pragmatische und angemessene Vorlage auszuarbeiten und dem Rate vorzulegen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Es wurde viel, vielleicht auch zu viel gesagt. Nur kurz zum Votum von Ruedi Lais: Du sagtest «Wahrheit ist». Ich würde sagen, dass dies deine reine Wahrnehmung ist und keine Wahrheit. Zudem möchte ich alle darauf hinweisen: Wir sind gewählt, um dem Staat beziehungsweise der Gesellschaft zu dienen und nicht, um sich am Staat zu bedienen. Jeder und jede, der oder die hier ist, macht es freiwillig. Lasst doch unseren Arbeitgeber entscheiden, das Volk. Oder habt ihr Angst davor?

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Nach dieser Dreifach-Philippika von der anderen Seite, liegt mir daran, gegen Ende der Debatte noch einmal auf ein paar fundamentale Dinge hinzuweisen: Die Bestimmungen, über die wir heute beraten, haben mit Gerechtigkeit, mit echter Demokratie, mit Selbstachtung und Respekt zu tun.

Erstens ist es eine Frage der Gerechtigkeit: Die aktuelle Situation ist ungerecht, weil wir unsere Bezüge seit Jahrzehnten auf dem Buckel der Sozialversicherungen aufgebessert haben. Das ist mehr als störend für das Parlament des grössten Schweizer Kantons. Wir sollten Vorbild sein und nicht Obertrickser, wenn es um das wichtigste Sozialwerk geht, das die Schweiz zusammenhält. Die Sozialabgaben korrekt zu leisten, bedingt aber, dass damit Abstriche bei den Nettobezügen verbunden sind. Das muss korrigiert werden.

Zweitens: Die Entschädigungen – wir haben es gehört – halten schon lange nicht mehr Schritt mit der Inflation. Vor allem aber halten unsere Entschädigungen nicht mehr Schritt mit den Entschädigungen für die Milizarbeit in unseren Gemeinden. Ich bin Gemeinderat, ich kenne die Situation auf dem Lande ausgezeichnet. In Landgemeinden, mindestens in meiner Region, sind sie fest in bürgerlicher Hand. Die Bezüge, die ich als Gemeinderat habe, sind deutlich höher, gemessen am Aufwand, als das, was wir uns hier als Kantonsrat auch neu zugestehen. Bemerkenswert besonders: Das Volk hat in den Landgemeinden praktisch immer diesen höheren Entschädigungen zugestimmt.

Es ist, drittens, eine Frage der Selbstachtung und des Respekts vor unserem Amt. Der Kantonsrat ist die erste Gewalt. Wenn wir unsere Aufgabe als Gesetzgeber und als Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung wirklich ernst nehmen, dann brauchen wir dafür Zeit. Wer sein Amt ernst nimmt, muss dafür mindestens einen, korrekterweise eher zwei Tage Zeit zur Verfügung stellen. Die Ansätze für die Entschädigungen, die die GL heute vorschlägt, stellen sicher, dass sich alle Mitglieder dieses Rates in diesem Umfang – 30, 40 Prozent – beruflich entlasten können, ohne deswegen in materielle Schwierigkeiten zu geraten. Das ist eine wichtige Voraussetzung für eine bessere professionellere Arbeit.

Viertens haben wir es mit einer Frage des Demokratieverständnisses zu tun. Schon vor 2500 Jahren hat Athen, wo die Demokratie erfunden worden ist, erkannt, dass echte Mitwirkung des Volkes nur möglich ist, wenn es Diäten gibt. «Diäten» in diesem Zusammenhang bedeutet nicht «Abspecken», sondern ausreichende Taggelder, Taggelder für alle, die an den Volksversammlungen teilnehmen oder sich als Richter oder Ratsmitglieder zur Verfügung stellen. Sie waren sich bewusst vor 2500 Jahren, dass Volksherrschaft nur möglich ist, wenn sich alle an den Entscheidungsprozessen beteiligen können. Demokratie funktioniert dagegen nicht, wenn sich nur beteiligen kann, wer es sich materiell leisten kann. Demokratie ohne anständige Diäten, ohne anständige Entschädigung, lieber Hans-Peter Amrein, verkommt zur Eliteherrschaft, zur Aristokratie des Geldes. Das wusste man schon in der Antike, es gilt heute unverändert.

Die vorliegende Vorlage – ich komme zum Schluss – ist gerechter als die bisherige. Sie ist massvoll, sie ist Ausdruck der Selbstachtung und des Respekts vor der ersten Gewalt. Sie schafft gleich lange Spiesse für die Miliztätigkeit in Gemeinden und auf kantonaler Ebene. Sie trägt dem uralten Prinzip der Demokratie Rechnung, dass sich alle, die wollen, unabhängig von ihrer materiellen Situation, politisch engagieren können. Sie verdient die breite Unterstützung, die sich glücklicherweise abzeichnet, es ist dafür höchste Zeit.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich finde es richtig, dass wir, dieser Rat, uns gleich behandeln wie die Zürcher Bevölkerung, wie die durchschnittlichen Arbeitnehmenden in diesem Kanton. Insofern habe ich bezüglich Markus Späths Votum betreffend den Sozialversicherungsteil keine Einwendungen und bin damit auch einverstanden. Jedoch die beabsichtigte massive Erhöhung der Entschädi-

gung dieses Rates, die stört mich. Mit einer moderaten Erhöhung wäre ich einverstanden, aber das, was hier und nun beschlossen werden soll, ist meines Erachtens nicht moderat. Mich stört die Höhe. Mich stört, dass die Höhe letztendlich ein Niveau erreicht, welches deutlich über den durchschnittlichen kantonalen Löhnen liegt, welche in diesem Kanton – im Kanton und in der Privatwirtschaft – ausbezahlt werden. Und insbesondere stört mich, dass dieser Rat sich diese deutliche Erhöhung erlaubt, wohl im Wissen, dass niemand anders als dieser Rat gegen eine solche Erhöhung einschreiten kann. Es besteht für die Bevölkerung – wir haben es gehört – derzeit keine Möglichkeit, mittels Referendum gegen eine massive Erhöhung einzuschreiten. Und ich glaube, dass die Verhandlungen über diese Entschädigungen, welche dieser Rat heute beschliessen will, anders wären, wenn dieser Rat wüsste, dass das Volk auch hierzu das letzte Wort hat. Und daher wird die SVP heute einen Vorstoss einreichen, welcher zum Ziel hat, die Entschädigungen dieses Rates dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Das fakultative Referendum ist ein Instrument der direkten Demokratie. Es ist existenziell für die Schweiz und hat seine Wurzeln in den Kantonen, unter anderem im Kanton Zürich, wo das fakultative Referendum bereits seit 1869 existiert. Aus meiner Sicht ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Eigentümerin und der Eigentümer des Kantons, also die stimmberechtigte Bevölkerung, abschliessend über die Entschädigungen, welche hier beschlossen werden, in Zukunft – aktuell geht das noch nicht, aber in Zukunft – mitentscheiden kann, wenn sie das will. Derselbe Grundsatz gilt im Privatrecht ebenfalls. Wir erinnern uns an die eidgenössische Volksinitiative von Thomas Minder. Die Initiative kam am 3. März 2013 zur Abstimmung und wurde mit einem Ja-Stimmen-Anteil von zwei Dritteln schweizweit angenommen. Die Zustimmung im Kanton Zürich betrug 70,2 Prozent; ein überwältigendes Ja also für diesen Grundsatz, welchen wir auch in der Politik anwenden sollten. Auch wenn die Höhe der Bezüge von Spitzenmanagern nicht im Geringsten mit den Entschädigungen dieses Rates vergleichbar sind, so wäre es trotzdem ein ordnungspolitisch richtiges und wichtiges Signal des Kantonsrates, seine eigene Entschädigung fakultativ dem Volkswillen zu unterstellen. Und ich bin gespannt, welche Fraktionen, losgelöst vom heutigen Entscheid, bereit sind, dem Volk dieses Recht einzuräumen. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich möchte einen neuen Aspekt in die Debatte einbringen, einen Gedanken noch, der mir persönlich sehr wichtig ist. Ich weiss nicht recht, wie ich es sagen soll, ich spreche spontan: Seit ich hier im Kantonsrat bin, seit 2003, haben die Dinge, die wir regeln, zugenommen. Passiert irgendetwas, wird es hier besprochen und wir möchten ein Gesetz schaffen, wir möchten etwas regeln. Wir haben Fachstellen geschaffen. Die Regierung kümmert sich um mehr Dinge als früher. Das Aufgabenwachstum des Kantons haben wir selbst die ganze Zeit vergrössert. Man könnte nun auch den Standpunkt einnehmen, dass wir sagen: Eigentlich ist das eine ungute Entwicklung. Der Kantonsrat und die Verwaltung nehmen sich heute viel zu wichtig. Entsprechend hinken wir jetzt hinterher und wollen sagen «Wir haben viel mehr zu tun als früher,

es ist viel belastender, wir wollen deshalb mehr Entschädigung». Und wir machen mit in diesem Turnus, dass wir uns mehr Geld geben, wieder mehr regeln, uns wieder wichtiger nehmen, den Staat ausbauen. Ich hätte lieber weniger Geld und dafür auch weniger Aufgaben. Es wäre mir lieber, wir würden bei der Regierung ein, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben Fachstellen abschaffen und müssten sie nicht mehr kontrollieren, hätten damit nichts mehr zu tun. Und die Bevölkerung draussen lebt etwas unregelmässiger, da und dort etwas anarchischer und etwas freier. Das wäre für mich eine wichtige Sache. Wir nehmen uns viel zu wichtig und wir sollten die Behördenentschädigung so festlegen, dass wir zeigen, dass wir nicht so wichtig sind. Jetzt sage ich das noch so: Aber gleichzeitig mit dem Aufgabenausbau im Kantonsrat ist auch die Würde des Kantonsrates ständig ein bisschen gesunken. Früher hat man gesagt «Ah, ein Kantonsrat», «Der wurde in den Kantonsrat gewählt», es war eine ehrenvolle Aufgabe. Heute haben wir viel mehr zu tun, wir greifen viel mehr in der Leute Freiheit ein, wir haben viel mehr Arbeit mit der Verwaltung, und gleichzeitig ist ein Kantonsrat eigentlich kein Würdeamt mehr, sondern die Leute ärgern sich nur noch über die Kantonsräte.

Wir sollten lieber weniger verdienen, weniger tun und mehr Würde haben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Sie sind erstaunt, Sie sind entsetzt, und wir nehmen uns zu wichtig, wir sind egoistisch und weiss der Kuckuck was. Ich gebe Ihnen einen ganz guten Tipp, meine Herren von der SVP: Treten Sie einfach zurück! Dann können Sie zu Hause bleiben und sich dort wichtig nehmen oder wo auch immer. Aber Sie müssen nicht diese Riesengage erleiden, die wir Ihnen jetzt zusprechen wollen. Und ja, Herr Amrein, Sie haben recht: Ich kann mich immer öfter am Morgen im Spiegel nicht mehr anschauen, bloss hat das Entschädigungsreglement damit wirklich nichts zu tun (*Heiterkeit*). Wenn Sie meinen, dass wir ohne Entschädigung arbeiten sollen, meine Herren, dann tun Sie das doch, spenden Sie Ihre Gage der SVP-Stiftung oder wem auch immer, dann tun Sie etwas wahnsinnig Gutes.

Aber ich muss Ihnen noch kurz eine andere Anekdote erzählen: Als vor einigen Jahren Martin Arnold (*Altkantonsrat*) in diesem Haus 5 Franken pro Sitzung streichen wollte, da haben Sie der Welt zwar erklärt, wie sinnvoll das sei und dass wir auf den Stimmbürger eingehen wollen. Gleichzeitig sind Sie aber vor uns Schlange gestanden – ich könnte Ihnen die Namen nennen – und haben gesagt: «Gälled, ihr falled nöd um! Bitte bleibt bei eurer Haltung!» Das waren Menschen aus Ihrer Fraktion, einige sind nicht mehr hier, andere sind noch hier. Ich werde die Namen nicht nennen. Darum ist es wirklich sehr viel billiger Populismus, den Sie da loslassen, bestimmt für Ihr sogenanntes Stimmvolk, das – da bin ich übrigens sicher – zustimmen würde, weil die Stimmbürger, genauso wie wir, ihre Arbeit ernst nehmen. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Mehrere Vorredner haben den Vorschlag der SVP verteidigt, ein neues Gesetz zu erlassen, damit das Volk über die Entschädigungen des Kantonsrates abstimmen kann. Ein Vorredner hat

sich darüber beklagt, dass wir immer mehr Gesetze erlassen. Im gleichen Votum empfiehlt er, ein neues Gesetz zu erlassen. Gestatten Sie mir, dass ich da ein bisschen verwirrt bin. Und ebenfalls an Kollege Hauser: Sie sind ein sehr fleissiger Kantonsrat. Ich nehme Sie als einer wahr, der immer eingreift, der seine Sachen sagt, die er denkt, als einer, der sich wirklich ganz stark um unseren Staat kümmert und sich engagiert. Warum beklagen Sie sich darüber, dass wir uns kümmern sollen, dass wir uns engagieren sollen? Das ist doch ein ziemlich grosser Widerspruch. Schweigen Sie einfach, machen Sie einfach nichts mehr, dann haben Sie zu Recht das Gefühl, an Ihrem Kantonsratsmandat zu viel zu verdienen. Das ist aber kein ernstgemeinter Vorschlag, denn ich schätze Ihre Aktivität ja sehr.

An Kollege Schmid: Leider muss ich Stefan Schmid doch etwas des Widerspruchs bezichtigen, ich zitiere Artikel 7 der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Niederglatt. Die Gemeinde Niederglatt kennt auch Sitzungsgelder und in Artikel 7 steht: «Die entsprechenden Ansätze werden durch den Gemeinderat festgelegt.» (*Heiterkeit*) Sie machen also genau das, was wir hier kraft Gesetz machen. Fangen Sie doch in Ihrer Gemeinde an und übergeben Sie die Festlegung Ihrer Sitzungsgelder an die Gemeindeversammlung oder an die obligatorische Urnenabstimmung, wenn Sie das so wichtig finden. Im Übrigen gratuliere ich Ihnen: Sie haben es geschafft, 27'000 Franken pro Jahr Pauschalentschädigung festzulegen, was für einen Gemeindepräsidenten einer kleineren Gemeinde eine anständige, aber meiner Meinung nach durchaus zu rechtfertigende Entschädigung ist. Sie ist immerhin mehr als doppelt so hoch wie das, was die Geschäftsleitung für Kantonsratsmitglieder vorschlägt. Also Herr Schmid, machen Sie doch auf kantonaler Ebene das, was Sie auch auf Gemeindeebene machen, nämlich das Milizsystem stützen, indem die Entschädigung so ist, dass sich jedermann, jede Frau ohne grosse finanzielle Opfer in unserem Staat engagieren kann. Vielen Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Als ich vor mehr als vier Jahren in den Kantonsrat gewählt wurde, wurde ich gefragt, ob ich denn mein Pensum als Inhaber einer Schreinerei reduzieren würde. Da habe ich bejaht und gesagt: Ja, ich werde auf 100 Prozent reduzieren. Es ist wirklich so, das Thema «Vereinbarkeit von Selbstständigkeit, Gewerbe und Politik» ist ein Spagat. Ich bin immer noch am Üben, ich bezeichne mich manchmal auch als Kunstturner und suche noch die richtige Lösung. Aber es muss so sein, unser Parlament lebt genau von diesem Mix von verschiedenen Berufen oder Bildungshintergründen. Wir haben Akademikerinnen, Akademiker, Gewerbler, Leute aus Pflegeberufen, was auch immer, das macht die Qualität unseres Parlaments aus. Mir hat einmal ein Unternehmer auf die Frage «Warum hast du so gute Mitarbeiter?» auf Englisch geantwortet und gesagt: «If you pay peanuts, you have monkeys.» (*Heiterkeit*) Ich will das nicht auf unser Parlament übertragen, aber es ist schon so: Wenn man die richtigen Leute am richtigen Ort haben will, muss die Entschädigung stimmen, man muss davon leben können.

Vor diesem Hintergrund betrachte ich die Haltung der SVP wirklich als gewerbe-feindlich, ich kann es nicht anders sagen. Es ist mit dieser Haltung nicht vereinbar, Politik, Milizpolitik, zu machen.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Ich vertrete den Gewerbeverband Kanton Zürich wie auch den Kantonsrat als SVP-Vertreterin, für mich ist es klar, ich habe nur ein Wort: Unglaublich. Wir wurden von der Zürcher Bevölkerung gewählt, damit wir uns für die Anliegen der Zürcher Bevölkerung einsetzen, Eigeninteressen sind fehl am Platz. In diesem Sinne finde ich eine Budgetdebatte oder die Erhöhung der Entschädigung des Kantonsrates nicht im Sinne der Personen, die uns gewählt haben, und nach aussen sicher unglaublich. Denn die Personen, die draussen stehen und uns wählen, möchten, dass wir uns für sie einsetzen und nicht für uns selbst. Danke.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Ich möchte hier feststellen, dass es seitens der SVP nicht primär um die Höhe geht, sondern darum, ob das Volk entscheiden kann, ob das gerecht ist, was wir in Zukunft erhalten. Es geht jetzt hier nicht um den Betrag, sondern darum, ob dieser Beschluss dem fakultativen Referendum unterstellt ist oder nicht. Man will das jetzt ins Gesetz nehmen, aber eigentlich steht es schon im Gesetz. Wir haben eine Kantonsverfassung und wir haben ein CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungswesen*), das Controlling-Gesetz. Und dort ist festgelegt, was unter das fakultative Referendum fällt. Und dieser Beschluss, den wir heute fällen, fällt unter das fakultative Referendum. Das sollte beachtet werden. Das grosse Problem ist, dass wir das hier drin nicht beachten, sondern wir legen fest, wie viel wir verdienen. Ob das berechtigt ist oder nicht, darüber spreche ich mich nicht aus. Es geht darum, dass das Volk das letzte Wort über unsere Entschädigung hat, und das ist Demokratie. Und wenn wir das nicht machen, dann ist es undemokratisch. Das ist mein grosses Problem hier drin, nicht die Höhe. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Ruedi Lais, es erscheint mir wichtig, deine falschen Behauptungen hier zu berichtigen: Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Niederglatt hat 2013 eine Entschädigungsverordnung in Kraft setzen lassen oder hat damals einer Verordnung zugestimmt. Darin sind die Grundentschädigungen definiert, und es obliegt dem Souverän, das wieder anzupassen. Der Gemeinderat kann in Eigenkompetenz das Sitzungsgeld definieren, das kann ich hier auch offenlegen, es beträgt 60 Franken für Sitzungen, welche weniger als vier Stunden dauern. Also bitte bleiben Sie einfach bei den Tatsachen, das zum einen.

Und zum anderen, Esther Guyer, du hast vorhin gesagt, du glaubst, dass die Bevölkerung die Entschädigung, welche hier voraussichtlich angenommen wird, gut findet. Das Thema «Glauben» hatten wir heute Morgen (*Anspielung auf die Be-*

ratung der Vorlage 5573, Jahresberichte der Kirchen und Religionsgemeinschaften) beim dritten Traktandum. Ich finde, Wissen ist besser als Glauben. Unterstütze doch einfach unsere PI und dann weisst du es. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Herr Lais, ich habe aus dem Bezirk Bülach gehört, dass es dort Mitglieder von Behörden gibt, die nach zwei Stunden eines Visitationsbesuchs erklären, sie müssten gehen, 200 Franken würden für eine längere Präsenz nicht reichen. Mit solchen Argumentationen verstehe ich, dass man sich natürlich das Gehalt oder die Apanage – ich brauche das Wort «Apanage», Herr Späth – höher machen will. Was Sie hier verlangen, Herr Späth, ist die Aristokratie des Sozialismus (*Heiterkeit*). Ja, genau, lachen Sie! Sie haben sie schon in der Stadt Zürich und Sie versuchen sie jetzt im Kanton Zürich zu zementieren, ganz genau. Sie haben sie in der Stadt Zürich, die Aristokratie des Sozialismus, weil es so schön ist, und Sie versuchen sie jetzt im Kanton Zürich zu zementieren. Es hat niemand etwas gegen Gerechtigkeit, echte Demokratie und Selbstachtung, nein, Herr Späth, das sollte der Grundsatz unseres Handelns hier drin sein, aber nicht die Aristokratie des Sozialismus, die Sie hier verlangen. Und dann noch mit einer Nonchalance – wir umgehen das Volk. Wie muss sich jemand, der im Migros (*Schweizer Detailhandelsunternehmen*) arbeitet, vorkommen, wenn sich der Herr Späth ein solches Gehalt bezahlt. Das kann es doch nicht sein. Und ich hätte von dieser Geschäftsleitung erwartet, dass sie gesagt hätte: Wir haben ein Problem – Herr Bischoff hat es vorher gesagt –, wir haben ein Problem, es steht in der Kantonsverfassung. Wir müssen eine Verordnung machen. Also ändern wir das Gesetz. Ändern wir das Gesetz und nehmen die parlamentarische Initiative der SVP voraus und ändern es, und Sie weisen das heute zurück, bis diese Vorlage referendumsfähig ist. Auf ein halbes Jahr kommt es nicht mehr an, denn wenn Sie an die Futtertröge wollen, dann sind Sie ja immer schnell. Und in einem halben Jahr hätten wir diese Änderung gemacht. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Lieber Hans-Peter Amrein, lieber Orlando Wyss, liebe Jacqueline Hofer, ich habe heute Morgen mit gutem Gewissen in den Spiegel geschaut. Ich stand letztes Jahr, als ich in den Gemeinderat von Meilen gewählt wurde, vor der Entscheidung, ob ich als Kantonsrat weitermachen möchte oder ob ich meine Arbeit als Standortleiter Restaurant und Küche weiterführen möchte. Ich kann Ihnen versichern: Wenn ich auf finanzielle Gründe geschaut hätte – BVK und Lohn –, dann wäre ich ganz sicher weiter Standortleiter geblieben. Aber ich habe das Glück, dass ich mit 59 Jahren sagen konnte: Mir ist es wichtig, dass die Stimmen von Leuten, die nicht so viel verdienen, dass ich weiterhin für diese hier sprechen kann. Es ist so, dass heute mein Alltag vielfach aus Sitzungen besteht, bei denen ich mit Leuten am Tisch sitze, die pro Stunde über 300 Franken verdienen. Und hier diskutieren wir über 200 Franken Sitzungsgeld. Wir sprechen auf gleicher Augenhöhe. Lieber Hans-Peter Amrein, ich weiss schon, dass es Menschen gibt, für die das Geld keine Rolle spielt, die nicht

schauen müssen, ob sie später eine Pension haben oder nicht. Aber ich finde, es ist wichtig, dass alle hier vertreten sein können. Und böß gesagt: Ich bin hier, weil ich 59 Jahre alt bin, weil ich 40 Jahre lang gearbeitet habe und deshalb eine Pension habe, von der ich trotzdem werde leben können, auch wenn ich jetzt ein paar Franken weniger einbezahle. Und genau das ist wichtig, wir müssen ein breites Parlament haben und nicht nur solche Leute, wie ich es bin und wie du es bist, Hans-Peter Amrein.

Deshalb bitte ich, dass man dem zustimmt. Besten Dank.

Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon): Ich möchte gern eine Antwort auf das letzte Wort von Herrn Amrein geben: Ich bin von Beruf Dentalassistentin und das ist, glaube ich, etwa die gleiche Berufs- und Lohnklasse wie die einer Kassierin in der Migros. Aus diesem Grund glaube ich auch, dass ich diese Personen hier im Kantonsrat vertreten kann. Es ist eben schon so, dass ich als Dentalassistentin mit dem Kantonsratslohn, den wir haben, durchkommen kann. Als Vertreterin dieser Berufsklassen glaube ich nicht, dass mir diese Personen etwas vorwerfen würden, wenn ich eine etwas höhere Entschädigung verlange, als Respekt für die Arbeit, die ich im Kantonsrat mache.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Wenn ich einige Voten der rechten Ratsseite höre, werde ich etwas stutzig. Einige von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen, sind in kommunalen Exekutiven tätig. Die Entschädigungen dort sind deutlich höher als diejenigen im Kantonsrat. Ich persönlich möchte mir nicht anmassen, die Arbeit und die angemessene Entlohnung dieser Ämter zu kritisieren, aber es scheint mir dann doch etwas eine Doppelmoral zu sein, wenn Sie hier eine angemessene Entlohnung ablehnen, aber von solchen in den Exekutiven profitieren.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte zu einem ganz anderen Aspekt etwas einbringen, das ich jetzt zuerst nachlesen musste: Benno Scherrer hat eingangs erwähnt, dass die 8100 Franken Spesenentschädigung, die jetzt neu Bestandteil sind, abzugsfähig sind und der Rest steuerbar ist. Ich möchte jetzt doch noch zuhänden des Protokolls festhalten, dass nicht wir hier dies entscheiden, sondern dass diese Regelung, was als Berufsauslagen ohne besonderen Nachweis abgezogen werden kann, von der Finanzdirektion festgelegt wird und bis jetzt alle Behördenämter betrifft und nicht nur uns. Das möchte ich einfach noch zuhänden des Protokolls festhalten, nicht, dass das sonst plötzlich so verwendet wird. Es braucht logischerweise eine angepasste Regelung nach dem neuen Entschädigungsreglement, aber wir legen das nicht selber fest, sondern es muss eine gerechte Lösung für alle Behördenämter gefunden werden.

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsleitung: Die Frage nach der Referendumsfähigkeit – fakultatives Referendum – haben wir in der Geschäfts-

leitung vertieft behandelt. Es wurde verschiedentlich moniert, dass wir diese Erhöhung am Volk vorbeismuggeln würden. Davon kann keine Rede sein. Ich fasse zusammen: Es wurde zum Teil gesagt, die Verordnung, die wir beschliessen können, stützt sich auf eine gesetzliche Grundlage, nämlich Paragraf 10 des Kantonsratsgesetzes vom 25. März 2019. Das ist ein halbes Jahr her, dass wir das diskutiert haben. Diese Norm wäre referendumsfähig gewesen. Und es war bei der Diskussion des Kantonsratsgesetzes klar, dass wir die Entschädigung in Angriff nehmen würden, es war immer in dieser Diskussion. Wir haben also dort die Art der Entschädigungen, Pauschalentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesenzulagen, Präsidialzulagen festgelegt, so ist das erwähnt. Und wir beschliessen heute Nachmittag dann also in Teil B unsere Entschädigung in einer Verordnung, die auf der aktuellen, neu legiferierten gesetzlichen Grundlage beruht. Der Inhalt der heute eingereichten PI, welche jetzt das neue Kantonsratsgesetz ändern möchte, hätte ja vielleicht gleich im Rahmen der KRG-Revision diskutiert werden können. Das wurde damals aber nicht thematisiert. Was wir damals hingegen thematisiert und geklärt haben, sind unsere Aufgaben: Wir haben darin die Oberaufsicht gestärkt, die eine Knochenarbeit ist, und die hier – das ist die Haltung der Geschäftsleitung – entsprechend honoriert werden soll.

Ich wiederhole nochmals, dass die Geschäftsleitung der Verordnung einstimmig zugestimmt hat. Der einzige Minderheitsantrag dreht sich um die Frage, ob die Grundentschädigung eine Höhe von 8100 Franken oder 12'000 Franken haben soll. Mehr dazu zu sagen gibt es sicher nochmals am Nachmittag.

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort zum Eintreten wird weiter nicht mehr gewünscht. Wir fahren heute Nachmittag um 14.30 Uhr mit der Detailberatung des Kantonsratsgesetzes und dann der Verordnung weiter.

Die Beratung der Vorlage 217b/2012 wird unterbrochen. Fortsetzung in der Nachmittagsitzung.